

Innenstadtmanagement Karlsruhe

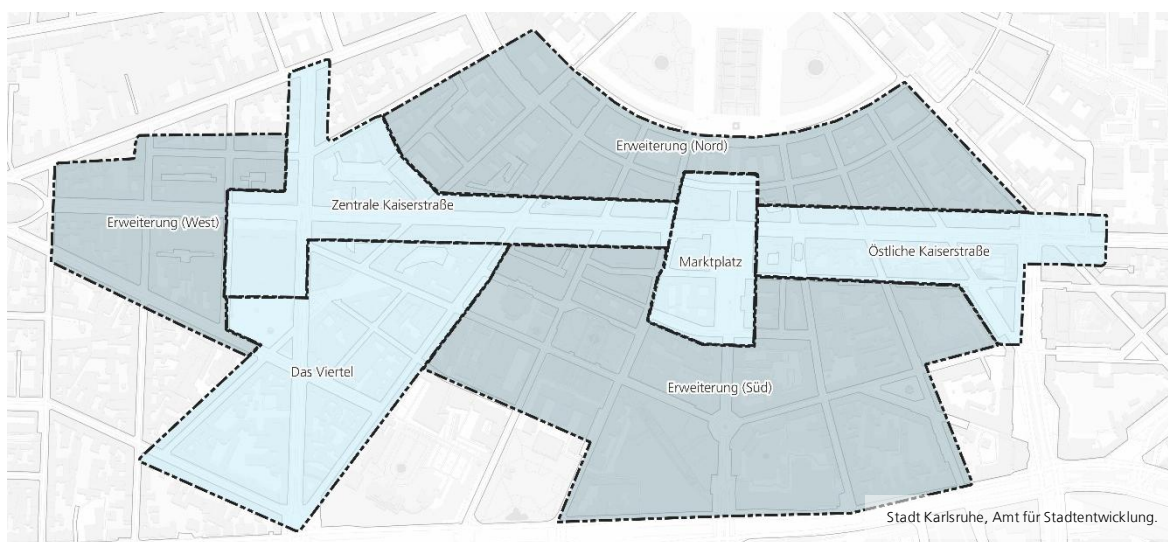
Quartiersbudgets | Antragsformular

Aufruf für transformative Ideen – Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der Innenstadt mit eigenen Maßnahmen!

Worum geht's?

In den vergangenen drei Jahren haben die Stadt Karlsruhe und der Bund im Projekt „City-Transformation“ mithilfe sogenannter „Quartiersbudgets“ kleinteilige Maßnahmen in den einzelnen City-Quartieren gefördert. Diese Unterstützung wird nun im Rahmen des Innenstadtmanagements der Stadt Karlsruhe in 2026 fortgeführt. Antragsberechtigt sind sämtliche Akteurinnen und Akteure, die Maßnahmen und Aktionen in der Innenstadt durchführen möchten. Dazu gehören beispielsweise Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, Vereine oder Unternehmen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen geeignet sind, die Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu unterstützen und den einzelnen Entwicklungszielen der Quartiere entsprechen:

- City-Quartier: Östliche Kaiserstraße (Kreativ- und Gründerquartier)
Von Trading-Down zu einem Quartier für Kultur- und Kreativwirtschaft, Start-ups, innovative Mobilität und studentische Formate
- City Quartier: Zentrale Kaiserstraße (Resiliente Einkaufsmeile)
Von der Shoppingmeile mit leerstehenden Einzelhandelsflächen zum individuellen, Karlsruhe-spezifischen durchgängigen Einkaufsquartier
- City-Quartier: Marktplatz („Herzstück der City“)
Vom mangelnden Interaktions- und Aufenthaltsraum zum touristischen Hot-Spot
- City-Quartier: Das Viertel (Spezialisten- und Genussviertel)
Vom Stadtraum mit Brüchen zum ganzheitlichen urbanen Flanierquartier
- Erweiterungsbereich City: Belebung und Attraktivitätssteigerung im Allgemeinen



Die Möglichkeiten?

Die fünf Quartiersbudgets bieten allen die Möglichkeit, sich aktiv in die Veränderungsprozesse in der City einzubringen und diese mitzugestalten.

Ob ansprechende temporäre Gestaltungselemente, kleine Straßenfeste oder andere Aktionen im öffentlichen Raum; mit kreativen und innovativen Ideen kann jede*r an der Innenstadt von morgen mitarbeiten!

Die Unterstützungsangebote?

- 1) Bis zu 90 % der Projektkosten werden über die Quartiersbudgets gefördert.
- 2) Es besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Innenstadt- und Quartiersakteuren zu vernetzen.
- 3) Das Innenstadtmanagement steht bei der Antragstellung und Umsetzung zur Seite.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Füllen Sie das folgende Antragsformular aus und senden es samt Anlagen (siehe 5.) an:

innenstadt@karlsruhe.de oder postalisch an

Stadt Karlsruhe, Wirtschaftsförderung, Zähringerstraße 65a, 76133 Karlsruhe.

Anträge sollen in der Regel spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Es gelten folgende Stichtage für die Antragstellung:

- | | |
|-------------------|-----------------------|
| ▪ 15. März 2026, | ▪ 15. Juli 2026, |
| ▪ 15. April 2026, | ▪ 15. September 2026, |
| ▪ 1. Juni 2026, | ▪ 7. November 2026. |

Über die Ausgabe von Mitteln aus den jeweiligen Quartiersbudgets entscheiden fünf quartiersspezifische Entscheidungsgremien, paritätisch mit Vertreter*innen des jeweiligen Quartiers sowie der Stadt Karlsruhe besetzt. Sie werden als Antragsteller*in, bzw. Antragsteller in die Gremiensitzung geladen, um das Projekt persönlich vorzustellen.

Neben der Unterstützung der einzelnen quartiersspezifischen Entwicklungsziele sollten die Projektideen mindestens einem der folgenden Kriterien entsprechen:

- Generierung von Frequenz
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Unterstützung der Identitätsbildung im Quartier

Wir freuen uns, dass Sie sich an dem Bewerbungsverfahren beteiligen und Interesse haben, an der Entwicklung der Karlsruher Innenstadt mitzuwirken. Vielen Dank!

Bei Rückfragen:

Innenstadtmanagement Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung / Karlsruhe Marketing und Event GmbH

Ansprechpartner:

Andreas Mangold
Tel: +49 721 133 – 1224
Mobil: +49 170 93 13 79 0
E-Mail: innenstadt@karlsruhe.de

Alex Zug
Tel: +49 721 133 – 7323
Mobil: +49 151 23796379
E-Mail: innenstadt@karlsruhe.de

City-Quartier, in dem die Maßnahme geplant ist:

Bitte ankreuzen!

- ☐ City-Quartier Zentrale Kaiserstraße
- ☐ City-Quartier Das Viertel
- ☐ City-Quartier Marktplatz
- ☐ City-Quartier Östliche Kaiserstraße
- ☐ Erweiterungsbereich City

1. Angaben zum Antragsteller

Organisation/Unternehmen

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon/Mobil

*Ggf. Weitere Maßnahmenpartner*innen:*

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

2. Rahmenbedingungen der Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung

Umsetzungszeitraum (Maßnahmenbeginn, Maßnahmenende)

Ort innerhalb des City-Quartiers

Beteiligte

3. Beschreibung der Maßnahme

Bitte beschreiben Sie uns ausführlich Ihr Vorhaben. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Zielsetzung, Zielgruppe, Nutzen für das Quartier, organisatorischer Ablauf, Inhalte.

4. Höhe der beantragten Fördermittel

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)

Erwartete Einnahmen (brutto), im Einzelnen:

Einnahmen (z. B. Entgelte, Beiträge, Eintritt): _____

Eigenmittel: _____

Sonstige Zuwendungen weiterer Dritter (z. B. Spenden): _____

Beantragte Zuwendung aus dem Quartiersbudget (brutto), maximal 90 % der Gesamtkosten (brutto)

Bitte fügen Sie eine detaillierte Kostenplanung (z. B. Sachkosten, Leistungen Dritter, etc. mit Bruttobeträgen) als Anlage bei. Hinweis: Bei Gegenständen und Anlagen, die aus Mitteln der Quartiersbudgets finanziert werden, übernimmt der Nutzer die laufenden Kosten für Betrieb, Wartung, etc.

5. Beizufügende Anlagen

- Kostenplanung (siehe Punkt 4)
- Erklärung De-minimis Beihilfe

Mit nachfolgender Unterschrift wird versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Karlsruhe mitzuteilen.

Im Falle einer Förderung bin ich mit der Veröffentlichung folgender Angaben einverstanden:

- Name des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin sowie Art und Zweck der Zuwendung
- Angaben über das Vorhaben (einschließlich Fotos) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe

Ich sage zu, im Rahmen der geförderten Maßnahme an geeigneter, sichtbarer Stelle auf die erfolgte Förderung der Stadt Karlsruhe hinzuweisen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe.

Die Stadt Karlsruhe wird einen Zuschuss gemäß diesem Aufruf nur gewähren, wenn Sie bzw. ihr (antragstellendes) Unternehmen dadurch den Höchstbetrag an Beihilfen in Höhe von 200.000 € innerhalb von 3 Wirtschaftsjahren gemäß der De-minimis-VO der EU nicht überschreiten. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Voraussetzung bitten wir Sie, Ihrem Antrag eine De-minimis-Erklärung beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe, Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3050, 0721 133-3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Stadt Karlsruhe erhebt und verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der Quartiersbudgets des Innenstadtmanagements der Stadt Karlsruhe auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Ziel ist es Projekte, initiiert von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Vereine oder Unternehmen, die den Quartiersbudgets entsprechen und der Attraktivitätssteigerung in den City-Quartieren dienen, zu unterstützen.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Quartiersbudgets gespeichert und genutzt. Nach Abschluss der Quartiersbudgets werden die Daten spätestens zum 31. Dezember 2027 gelöscht.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung haben ausschließlich diejenigen Abteilungen/Mitarbeiter*innen Zugang zu den erhobenen Daten, die diese zur Umsetzung der Quartiersbudgets benötigen. Weiterhin haben die Mitglieder der quartiersspezifischen Entscheidungsgremien, welche zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, im Rahmen der Beurteilung der Anträge Zugang zu den ermittelten Daten.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Betroffenenrechte können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.